

Der Schadensfall-Guide

Kaufrechnung von Renault für Reifen oder Komplettäder mit Vermerk „inkl. 24 Monaten Reifengarantie“ **aufbewahren**



Im garantierten Schadensfall **Kontaktaufnahme mit einem teilnehmenden Renault Partner** Ihrer Wahl in Deutschland.
Garantierte Schadensfälle:
· Eingefahrener spitzer Gegenstand (wie Nägel, Schrauben, Scherben)
· Anprallschaden durch Bordsteinkanten



Kaufrechnung des beschädigten Reifens (nicht älter als 24 Monate) beim Renault Partner **vorlegen**



Gutschrift auf den Kauf des neuen Ersatzreifens direkt vom Renault Partner **erhalten**

Die Renault Reifengarantie – ein Grund mehr, Ihre Reifen beim Renault Partner zu kaufen

Weitere Informationen sowie die detaillierten Garantiebedingungen erhalten Sie bei Ihrem teilnehmenden Renault Partner oder auf www.renault.de/raeder-reifen



Händlerstempel

Renault empfiehlt 

Renault care service

Autos zum Leben – ein Leben lang



Ihr Schutz bei
unerwarteten Reifenschäden

Renault Reifengarantie

Weil niemand Ihren Renault besser kennt als Renault

Garantiert ein echter Mehrwert:

Der Reifenkauf bei Ihrem Renault Partner

Ob auf der Landstraße, beim Einparken oder im Stadtverkehr – täglich können Situationen auftreten, in denen selbst die besten Reifen nicht standhalten. So ein Schadensfall kommt immer unerwartet und kann je nach Reifenalter sehr ärgerlich sein.

Für diesen Fall gibt es bei Ihrem Renault Partner ein attraktives Angebot:

Die Renault Reifengarantie

Mit dem Kauf eines Reifens oder Kompletttrades bei einem teilnehmenden Renault Partner in Deutschland erhalten Sie eine Reifengarantie über 24 Monate* kostenlos dazu.



In diesen Fällen schützt Sie die Renault Reifengarantie

- Reifenschäden durch eingefahrene Nägel oder andere spitze Gegenstände
- Klar erkennbare Reifenschäden durch Bordsteinkantenaufprall

* Die Inanspruchnahme der gesetzlichen Gewährleistungsansprüche ist unentgeltlich. Diese Ansprüche bestehen unabhängig von der Reifengarantie und werden durch diese nicht eingeschränkt.

Ihre Garantieleistung im Schadensfall

Die Garantieleistung umfasst eine Gutschrift auf den Kauf des neuen Ersatzreifens bei einem teilnehmenden Renault Partner in Deutschland.

Legen Sie diesem als Garantienachweis im Schadensfall einfach Ihre Kaufrechnung des beschädigten Reifens mit dem Vermerk „inkl. 24 Monaten Reifengarantie“ vor.

Reifenalter (seit Kaufdatum des beschädigten Reifens)	Gutschriftshöhe (auf den Netto-Kaufpreis des neuen Ersatzreifens)
1 – 6 Monate	100 %
7 – 12 Monate	75 %
13 – 18 Monate	50 %
19 – 24 Monate	25 %

Ihre Gutschrift auf den Ersatzreifen

Das Reifenalter des beschädigten Reifens zum Schadenszeitpunkt (seit Kaufdatum) und der Netto-Kaufpreis des neuen Ersatzreifens bilden die Grundlage für die Berechnung der Gutschrift auf den Erwerb des neuen Ersatzreifens.

Darüber hinausgehende Leistungen, wie Demontage, Montage, Wuchten etc., sind nicht im Garantieumfang enthalten.

Bitte beachten Sie, dass wir bei einer Profiltiefe von weniger als 3 mm keine Garantieleistung mehr gewähren können.